

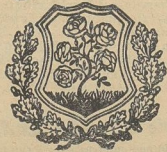
Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgelegt.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Verteilungsträger, die Zeitungsboten und die Vertriebsstellen entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Anklamerteil 30 Goldpf., einschließlich Umklesteuer. Scherzblätter und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. Halle.

Nr. 114.

Donnerstag, den 22. September 1932.

35. Jahrg.

Beginn der Wirtschaftsankurbelung

280 Millionen Mark für Arbeitsbeschaffung durch die Reichsbahn.

Für 30000 Mann Winterarbeit.

Das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn.
Im Vorberaum der Besprechungen des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft stand die Beteiligung der Reichsbahn am Programm der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Belebung der Wirtschaft.

Der Verwaltungsrat beschloß, zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Mitteln für Beschaffungen und Arbeiten weitere etwa 180 Millionen Mark reiflos für weitere Beschaffungen und Arbeiten zu verwenden, die der Reichsbahn aus den Einnahmen für die Beförderungsteuer zusteßen.

Um diese Mittel schon jetzt flüssig zu machen, ist eine Vorfinanzierung der Steuerquittungen in Aussicht genommen, der der Verwaltungsrat zustimmt. Auf diese Weise ist es möglich, Aufträge in Höhe von 180 Millionen Mark für zusätzliche Arbeiten, beginnend mit dem 1. Oktober 1932, herauszugeben, die, soweit als irgend möglich, noch im Winterhalbjahr durchgeführt werden sollen.

Darüber hinaus beauftragte der Verwaltungsrat den Generaldirektor, die Verhandlungen über die Beschaffung weiterer Mittel in Höhe von 100 Millionen Mark zur Erhöhung des außerordentlichen Beschaffungsprogramms auf 280 Millionen Mark beschleunigt fortzuführen.

Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu schaffen und insbesondere das Kleinergewerbe und das Handwerk zu beleben,

sollen in umfänglichem Umfang über das ganze Reichsgebiet verteilte Wiederherstellungs- und Verbesserungsarbeiten an Gebäuden und sonstigen Wirtschaftsanlagen vorgenommen werden. Ferner wird in Vorrat liegendes Eisen- und Schweißmaterial mit Beschleunigung eingebaut werden. An eisernen Oberbauartikeln sollen vom 1. Oktober 1932 ab acht Monate lang je 40 000 Tonnen im Monat neu beschafft werden. Dazu tritt der entsprechende Einkauf von Holzschwellen und Streifenholz. Auch die Fahrzeug- und Bauindustrie ist an diesem Programm mit Aufträgen beteiligt.

Das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm gibt neben der Mehrarbeit bei den Lieferanten allein bei der Reichsbahn selbst 24 000 Mann Arbeit. Außerdem können durch Einlagen von Feierschichten bei der Bahnunterhaltung mindestens weitere 6000 Arbeiter in Beschäftigung bleiben.

Die Arbeitsbeschaffung

durch Hausreparaturen.

Hilfe für Handwerk und Baugewerbe.

Durch die Notverordnung vom 4. September 1932 sind weitestgehende Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe, vor allem auch für das Handwerk, getroffen worden. Dem Hausbesitz werden Steuererleichterungen in Höhe von 40 Prozent der Grundsteuer zur Verfügung gestellt. Sie sollen in erster Reihe dazu dienen, die finanziellen Voraussetzungen für eine Ausführung von Instandsetzungs- und Umbauarbeiten in größerem Umfang zu schaffen. Darüber hinaus sind 50 Millionen Mark für die Instandsetzung von Wohngebäuden, die Zerknung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen bereitgestellt. Der Reichsarbeitsminister hat jetzt im Deutschen Reichsanzeiger die näheren Bestimmungen über die Vergütung der Mittel veröffentlicht. Der Zuschuß wird für größere Instandsetzungsarbeiten gewährt. Die Kosten müssen mindestens 250 Mark betragen.

Der Zuschuß beträgt ein Fünftel der Kosten. Eine Höchstzahlung wird nicht festgesetzt. Bei der Zerknung von Wohnungen und dem Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen wird die Hälfte der Kosten als Zuschuß gewährt, im Höchstfalle 600 Mark für jede Teilwohnung.

Die Arbeiten dürfen erst nach dem 25. September 1932 begonnen sein.

Der Antrag auf Bewilligung des Zuschusses

muss vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Auf Grund des Antrags wird zunächst ein Vorbescheid erteilt. Erst hierdurch entsteht ein Anspruch auf den Zuschuß. Die endgültige Höhe der Kosten ist nachzugehen, insbesondere durch Rechnungen. Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt sind, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Stellen, an welche die Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses zu richten sind, werden von den obersten Landesbehörden bestimmt. In Preußen werden es voraussichtlich die Gemeinden sein.

Um die Wasserbaupläne.

Zu den bisherigen Meldungen über die Arbeitsbeschaffungspläne, besonders auf dem Gebiet der Kanalbauten und der Flussregulierungen, wird jetzt von zentraler Stelle Auskunft gegeben. Danach ist es richtig, daß besonders im Wäldungsgebiet der Saale umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt werden sollen, damit die fast alljährlich wiederkehrenden großen Überschwemmungen aufhören. An Kanalbauten sollen vorerst nur Teilarbeiten am Dortmund-Ems-Kanal und an der Ems durchgeführt werden; für eine Verbreiterung dieses und des Rhein-Herne-Kanals fehlen die erforderlichen großen Geldmittel. Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm werden für Wasserbauten nur 50 Millionen zur Verfügung gestellt.

Im der Ober sind zwei Talsperren im Bau, erstens die Talsperre von Ottmachau, die im nächsten Jahre in Betrieb genommen wird, zweitens die Talsperre von Cersau. Diese Talsperre wird ganz langsam gebaut, da die Weiden nur dadurch entstehen, daß der oberflächliche Verglets hier der Sand zum Grundverfestigt entnimmt. Der ganze Bauplan wird nicht vor 1934 fertig werden. Das dritte große Staubecken für die Ober ist bei Tura u. a. geplant. Der Fluß heißt Malapane. Über den Baueingriff schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Sehr ausführlich äußerte sich das Reichsverkehrsministerium zu dem schon mehrfach erörterten Plan,

Entspannung im Preußenkonflikt

Der Gehorsamsverweigerungsbeschluss.

Preussischer Landtag.

Zwischen dem Reichspräsidenten und dem von ihm eingesetzten Reichskommissar einerseits und dem Preussischen Landtag andererseits war es zu einem schweren Konflikt gekommen wegen eines von den Nationalsozialisten und Kommunisten angenommenen Antrags, der die preussischen Beamten von ihrer Gehorsamspflicht gegenüber der kommissarischen Regierung entbindet. Der Reichskommissar hatte in den Sitzungen mit dem Landtagspräsidenten die folgenden Verhandlungen sehr entschieden durchzuführen lassen, daß alle verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel eingesetzt werden würden, um diesen die Staatsautorität untergraben den Versuch wieder zu entfräften. Es wurde erreicht, daß eine neue Befragung des Parlamentes über diesen Beschluss in die Wege geleitet wurde. Die deutsche nationale Fraktion brachte einen Antrag ein, der die Aufhebung des Landtagsbeschlusses über das Gehorsamsverweigen der Beamten zur kommissarischen Regierung, dem die Fraktion nicht zustimmte, forderte. Aber auch die Nationalsozialisten, mit deren Hilfe der Antrag zur Annahme gelangte, haben beantragt, der Landtag wolle beschließen: „Soweit die Reichsregierung über die Befreiung des Landes Preußen von der unter befindlichen Regierung gemäß dem von ihr beschworenen Eid geachtlich und durchzuführen wird, ist es Pflicht der Beamten und Staatsangestellten Preußens, die Befreiung ebenfalls zu achten und zu schützen.“ Die Anträge werden am Donnerstag zur Beratung kommen.

das Frische Hoff in Ostpreußen trocken zu legen, ein Plan ähnlich dem, den die Holländer durch die Trockenlegung der Zuider Zee durchgeführt haben. Von zentraler Stelle wird betont, daß eine Trockenlegung des Frischen Hoffs nicht zu den Arbeitsbeschaffungsplänen des Reichsverkehrsministeriums gehört, und zwar aus folgenden Gründen: Die frische Land zu gewinnen, ist vorerst noch kein Grund zur Durchführung, da es an Zückerland in Ostpreußen nicht fehlt. Dazu kommen noch andere Erwägungen. Ein solches Projekt macht auch anfangs große Vorarbeiten notwendig, Vermessung, Wasserstandsbeobachtungen, Bodenuntersuchungen, Grundwasserbeobachtungen, klimatische Beobachtungen, Auseinandersetzungen mit der Interessen der Schiffahrt, der Fischerei und der Anlieger. Diese Vorarbeiten würden mindestens drei bis vier Jahre dauern. Die Holländer haben an ihren Plänen für die Zuider Zee dreißig Jahre gearbeitet. Die bisher bekannt gewordenen Projekte sind von privater Seite ausgearbeitet worden; es sind aber nur erste grundsätzliche Entwürfe ohne die nötigen Vorarbeiten.

Unterfreitung der tarifvertraglichen Sätze bei Affordarbeit.

Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht eine zweite Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit. Danach wird verboten: Werden Arbeitnehmer, für die eine tarifvertragliche Lohnregelung besteht, im Afford (Gebirge) entlohnt, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Affordverdienst des Arbeitnehmers für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden zu kürzen. Dabei sind jedoch entweder zehn Prozent dieses Affordverdienstes vom Abzuge frei zu lassen oder die Stundenlöhne der in der Verordnung vom 5. September 1932 vorgesehene Unterfreitung um zehn Prozent zu ermäßigen; der § 6 Absatz 1 der Durchführungsverordnung vom 14. September 1932 findet keine Anwendung. Bei der Berechnung des Abzuges ist davon auszugehen, daß der Affordverdienst sich gleichmäßig auf die einzelnen Wochenarbeitsstunden verteilt.

Der Vorbericht, daß im Aufschub die ermäßigten Lohn- und Gehaltsätze anzugeben wird, wird auch dadurch genügt, daß die Stundenlöhne angegeben werden, um den die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze oder die Affordverdienste unterzuziehen werden sollen.

Sitzungsbericht.

(18. Sitzung.) 21. September.

Der Preussische Landtag trat nach etwa dreiwöchiger Pause wieder zusammen. Der Saal war fast besetzt, die Tribünen überfüllt. Auf der Regierungsbank saßen wiederum gähnende Leere. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Abg. Müller für die nationalsozialistische Fraktion folgende Erklärung ab: Die Fraktion hat am 30. August dem Reichskommissar den Antrag zugestimmt, so am gleichen Tage auf Anordnung der kommissarischen preussischen Regierung sämtlichen Ministerialbeamten verboten war, die Räume des Landtages überhaupt zu betreten und ihrer pflichtgemäßen Verschickung der Reichsregierung gegenüber nachzukommen. In den letzten drei Wochen hat die preussische Regierung — wohl unter dem Druck dieser Entscheidung — sich bemüht, weitere Verfassungsverletzungen gegenüber der Reichsregierung zu vermeiden.

Soweit die Reichskommission von Bauer und Dr. Bracht unter dem Druck des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, an dessen Verfassungsstreue Zweifel nicht bestehen können (siehe links) im Rahmen der auch von ihnen beschworenen Verfassung handeln, steht es die Fraktion der Nationalsozialisten für eine selbstverständliche Pflicht aller Beamten und Staatsangestellten an, auch ihrerseits Verfassung und Gesetz in preussischer Pflichtenfüllung zu beachten. (Andererseits Gelächter links.)

Bresch. Eine großangelegte Sanitätsübung fand am Sonnabend auf dem Gelände am Lausitzer Teich statt. Es nahmen die freiwilligen Sanitätskolonnen von Bresch mit 18, Bad Schmiedeberg mit 13, Dommitzsch mit 30, Annaburg mit 3 und Wittenberg mit 5 Helfern und Helferinnen teil. Als Aufgabe war eine Luftschiffübung mit dem Thema „Bomben auf ein Arbeitslager“ gestellt. Mit dem Dommitzsch-Gesellschaftstrupp und 3 Helfern wurden aus dem vergessenen Gelände die Gasfontänen und Verwundeten geborgen, ihnen die ersten Notverbande angelegt und nach dem von Schmiedeberg erlassenen Rettungszettel transportiert, wo die Wiederbelebung- und Sauerstoffapparate in Tätigkeit traten. Der Kreisvereinsvorsitzende von Torgau, Bürgermeister Veih-Dommitzsch, leitete die Übung, die ärztliche Ueberwachung lag in den Händen des Kolonnenarztes Dr. Bredow-Dommitzsch, der in seiner Kritik lobend die geleistete Arbeit anerkannte.

Seyda, 19. September. (Eisenbahnwagen wird Armenhaus.) Die Stadt kaufte für eine durch den Brand des Armenhauses obdachlos gewordene Familie einen Eisenbahnwagen. Die betreffende Familie war bisher im Pfarrhaus untergebracht.

Wolken (Rr. Bitterfeld). (Der Gaslob.) Der Arbeiter August R. aus Dessau, der bei der Wolfener Anilinfabrik beschäftigt ist, stieg trotz Warnungen in einen Behälter, in dem Salpeter und Schwefelsäure gemischt wurden und der in Reparatur genommen war, ohne Benutzung einer Schutzmaske. Obwohl das Gefäß mehrmals ausgepült und mehrere Tage mit Wasser gefüllt war, konnten aus der Chemotomermischung noch genügend Gase entweichen, um R. der nur etwa 6 Minuten im Gefäß war, schwer zu vergiften. An den Folgen der Vergiftung ist er gestorben.

Calau. (Die spinale Kinderlähmung.) In den letzten Tagen sind im Kreise Calau wieder zwölf neue Fälle spinale

Kinderlähmung verzeichnet worden. Eine 22jährige Studentin der Pharmazie, die in Lübbenau im Spreenab beschäftigt war, ist im Colbuser Krankenhaus gestorben. Sie hatte sich in beruflicher Hinsicht angelehnt. Der Landrat des Kreises Calau hat nun zum Zwecke der Vermeidung der Ausbreitung der spinale Kinderlähmung die Abhaltung von öffentlichen Veranstaltungen bis auf weiteres untersagt. Von dem Verbot werden Tanzlustbarkeiten, Versammlungen und Umzüge jeglicher Art betroffen.

Groß-Ottersleben. Für Groß-Ottersleben, mit seinen mehr als 10000 Einwohnern nicht nur das größte Dorf, sondern zugleich auch der größte Ort des Kreises Wanzleben, ist ein Staatskommissar bestellt worden. Groß-Ottersleben hat Schwierigkeiten, die Gelder für die Arbeitslosen flüssig zu machen, zumal die Reichssteuer immer erst nach Monaten überwiesen werden. Früher haben die meisten Arbeiter in Magdeburg Arbeit und Brot gefunden, aber mit der zunehmenden Schrumpfung in der Industrie wurde das Heer der Arbeitslosen immer größer.

Bernburg. (Sund gefesselt seinen Herrn.) Im Vorort Wabau wurde der Schmelzer Schwarz von seinem großen Hunde angefallen und so schwer zugerichtet, daß er in der Klinik trotz sofort vorgenommener Operation verstarb.

Brüden (Rr. Sangerhausen). (Turmuhrgewicht stürzt herab.) Ein 12jähriger Schüler verunglückte beim Aufsteigen der Rührmühle schwer. Das Drehseil, an dem das etwa 1 1/2 Zentner schwere Gewicht hing, riß, und das fallende Uhwgewicht traf den Jungen auf Hinterkopf, Nacken und Schulter. Er wurde in die elterliche Wohnung gebracht.

Kelbra (Ruff). Die Kelbraer Knopfindustrie hat wegen völligen Mangels an Aufträgen weitere Entlassungen vorgenommen. Es ist damit zu rechnen, daß noch weitere Betriebsbeschränkungen vorgenommen werden. Bisher sind alle Notrufe der hiesigen Perlmutterindustrie an das Preuß.

Handelsministerium zur Abdrosselung der japanischen Wollmuttererzeugung nach Deutschland erfolglos geblieben. Durch die konturenlos billigen japanischen Erzeugnisse dieser Industrie sind die hiesigen Knopfarbeiter immer mehr zur Erwerbslosigkeit gezwungen.

Dannenberg (Elbe). (Tödlischer Wespensich.) Die hier ansässige Frau Frieda Barneke erlitt dieser Tage über dem rechten Auge einen Wespensich. Es entstand alsobald eine starke Schwellung, jedoch Frau W. ins Krankenhaus überführt werden mußte. Inzwischen war eine Blutvergiftung eingetreten, die den Tod zur Folge hatte.

Turnen, Spiel und Sport.

Das am Sonntag zwischen Annaburg und Müllberg zum Austrag gekommene Verbandsheft sah Müllberg mit 3:1 erfolgreich. Das Spiel, das von Anfang bis Ende äußerst flott durchgeführt wurde, verlor leider an Interesse durch die Unwissenheit des Schiedsrichters, der nicht imstande war, ein solches Spiel zu leiten. Der F.C.A., der fast das ganze Spiel mit 10 Mann durchzuführen mußte, wurde durch den Schiedsrichter fast benachteiligt, so daß sich die Zuschauer sogar des Stieren bemerkbar machen mußten. Das Resultat entspricht nicht dem Spielverlauf, konnte doch Müllberg durch 2 Abseiter, die der Schiedsrichter unbedingt hätte sehen müssen, das Spiel für sich entscheiden.

Kino-Schau.

Ab heute Donnerstag wird uns im Palais-Theater etwas ganz besonderes geboten: „Che mit beschränkter Haftung“. Charlotte Esfa entzückend, Werner Fütterer in seiner Gierigkeit reizend; in Hans Moser lernen wir einen der berühmtesten Komiker kennen. Die Belebung des Filmes erstklassig, auch die Beiprogramme lassen erkennen, daß wir genugreiche Stunden von heute bis Sonntag erwarten können. Ein Besuch lohnt.

Landesrätliche Gemeinschaft.

Freitag abend 8 Uhr: Evangelisation im Gemeinschaftssaal.

Achtung! Der größte Tonfilm des Weltkrieges! **Morgen Freitag, 8 1/2 Uhr, letzte Gonderdorfstellung!** **Achtung!** **„Westfront 1918“** Der Film, den Jeder sehen muß!

Zwangsvorsteigerung.
Am Freitag, den 23. September 1932, um 14 Uhr, werden im Gohlhof zum goldenen Ring in Annaburg öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert: 1 Schreibsekretär, 1 Gramophon und 1 Chaiselongue.
Die Gegenstände sind anderweitig gepfändet.
Gallo, Obergeschwörsrichter in Pretzin.

In den nächsten Tagen verzapfe ich:
1 Oxhoft 1926er
Côtes D'Amber, Bordeaux
à flasche ohne Glas 1.65 Mk.
J. G. Fritzsche.

Verkauf
auf Abbruch: 1 hölzerner
Tonnens-Büchsenstempel
im ehem. Lazarettgarten
Annaburg. Angebote bis
1. Okt. an Diegenichs-
sche Annaburg einreichen.
Finanzamt Wittenberg.

Eine neu renovierte
Wohnung
mit Innenklosett sofort
zu vermieten. Nachfrage bis
Freitag abend bei Bernische
Lohausstraße 5 erbeten.
Bestellungen auf
ausgereifte haltbare
Speisefartoffeln,
mehls und gelbfleischig,
vorausgeschickter Preis 1,60
bis 1,70 Mk. pro Zentner,
nimmt entgegen
Fr. Oestreich.

Dienstmädchen
für sofort gesucht.
Max Schmidt, Pretzin.

Starkstrom-Artikel!
Elektr. Glühlampen in allen
Wattarten, Starkstrom-
Sicherungen, Alle Elektro-
Ersatzteile, Elektr. Platten
und Plattenschnur

Schwachstrom!
Elektr. Klingel-Anlagen
Elektr. Voltmesser
Varta Akku- u. Säureprüfer
Akku-Säure u. Dest. Wasser
Pertrix-Anoden, 100 u. 120 Watt
Akku-Ladestation, 10 u. 20 Liter
Gasglühstrümpfe (Auerlicht)

Frig Rödler,
Auto-Lohnfähren. Fernruf 253.

Billige
Schürzen und Kleider
Aus neuen Eingängen empfehle eine große Auswahl billiger **Damen-, Mädchen- und Knabenschürzen** Kittelschürzen, Berufsmäntel
Damen-Kleider in Barhden, Halbwole und in reiner Wolle
Emil Bortfeld
Bitte um Besichtigung meiner Schaufenster

Eine Wohnung preiswert zu vermieten.
Louis Hofmann.
Kalkstidstoff
Thomasmehl
Kali 42%, Kainit
An. Sup. No. 8x8x8
An. Sup. 9x9
Superphosphat
empfiehlt ab Lager und ein-
treffenden Ladungen
Adolf Weicholt jun.

3 Schlager!
Zettbüdlinge Pfd. 25 Pf.
Harzertase Pfd 43 Pf.
goldgelb - Quartware
Seelachschnitzel 54 Pf.
1/2 Liter-Dose
5 % Rabatt!
J. Kählig's Nachf.
Inhab.: Martha Müller, Mühlentstraße 40.

Zur Weinbereitung:
Ofen, Ofenrohr, Klärmittel
Gärrohre, Gärventile, Gär-
verschlüsse, Ventils, Korkmaschinen
Abziehschläuche empfiehlt
Adler-Drogerie, G. Schön
Foto-Haus.

Kinder-Nährmittel
Neife und Aufete's Kindermehl, Conden-
sierte Milch, Safermehl, Safertoden, Del-
Nährwiebad, Milchzucker, Kaffee-Safer-
Kafao, Kalsan, Lebertran-Emulsion empfiehlt
Drogerie und Photo-Haus Otto Schwarze,
Torgauer Straße 12.

Achtung! Achtung!
Die Fußball-Abteilung „Vorwärts“
veranstaltet am Sonnabend, den 24. September
in sämtlichen Räumen des „Viergerätes“ ein
Vergnügen,
wozu Jedermann herzlich eingeladen ist.
Anfang 7 Uhr. Die Leitung.

Taschen- u. Armbanduhren
in moderner Ausführung und bester
Qualität empfiehlt
Robert Meißner, Annaburg, Mittelstr. 28
Außerdem reichhaltige Auswahl in
Schmuck, Kristall, Bestecke u. Geschenkartikeln
Beachten Sie bitte meine Auslagen!
Reparaturen werden sauber und
preiswert erledigt.
Spezialist für Armband- u. feinen Herrenuhren

Gelbe Wlstein-Bücher
jeder Band nur 90 Pf., neueste Er-
scheinungen, wieder eingetroffen.
Herm, Steinbeiß, Buchhandlg.

Nur was gut ist, bricht sich Bahn
ein altes treffendes Wort für die Entwicklung
meiner hochwertigen **Cigarren-Angebote**
Neben der bekannten Serie
Stadtgespräch
erwerben meine Angebote i. Braßls, Sumatra-
und Sandblatt-Cigarren das unbedingt Ver-
trauen der Raucher. Sie kaufen deshalb
äußerst preiswert im Fachgeschäft
Louis Hofmann.

An unserem Hause Torgauerstr. 5
befindet sich ein
Automat
für 10 Pfg.-Einwurf
rechts: Zigaretten
links: Bonbons mit
Juno u. Salem Ueberraschungen
Marta Stein.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgelegt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Vertriebsstellen, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zeitungsdruck, entgegen.
In Fällen möglicher Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Auktionsenteil 30 Goldpf., einfl. Umklesteuer. Scherzblätter und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigenannahme bis Dienstag Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. Halle.

Nr. 114.

Donnerstag, den 22. September 1932.

35. Jahrg.

Beginn der Wirtschaftsankurbelung

280 Millionen Mark für Arbeitsbeschaffung durch die Reichsbahn.

Für 30000 Mann Winterarbeit.

Die zusätzliche Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn.
Am Vorabend der Besprechungen des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft fand die Besetzung der Reichsbahn am Programm der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Belebung der Wirtschaft.

Der Verwaltungsrat beschloß, zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Mitteln für Beschaffungen und Arbeiten weitere etwa 150 Millionen Mark gewiss für weitere Beschaffungen und Arbeiten zu verwenden, die der Reichsbahn aus den Entschädigungen für die Besoldungssteuer zustehen.

Um diese Mittel schon jetzt flüssig zu machen, ist eine Vorfinanzierung der Steuerentrichtung in Aussicht genommen, der der Verwaltungsrat zustimmt. Auf diese Weise ist es möglich, Aufträge in Höhe von 180 Millionen Mark für zusätzliche Arbeiten, beginnend mit dem 1. Oktober 1932, herauszugeben, die, soweit als irgend möglich, noch im Winterhalbjahr durchgeführt werden sollen.

Darüber hinaus beauftragt der Verwaltungsrat den Generaldirektor, die Verhandlungen über die Beschaffung weiterer Mittel in Höhe von 100 Millionen Mark zur Erhebung des außerordentlichen Beschaffungsprogramms auf 280 Millionen Mark beschleunigt fortzuführen.

Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viel Arbeitslosigkeit zu schaffen und insbesondere das Kleinergewerbe und das Handwerk zu beleben, sollen in umfänglichem Umfang über das ganze Reichsgebiet verstreute Wiederherstellungs- und Verbesserungsarbeiten an Gebäuden und sonstigen Wirtschaftsanlagen vorgenommen werden. Ferner wird in Betracht liegendes Schienen- und Schwelmaterial mit Beschleunigung eingebaut werden. An eisernen Ober- und Unterbauten sollen vom 1. Oktober 1932 ab acht Monate lang für 40000 Tonnen im Monat neu beschafft werden. Dazu tritt der entsprechende Einkauf von Holzschwellen und Streifenholz. Auch die Fahrzeug- und Bauindustrie ist an diesem Programm mit Aufträgen beteiligt.

Das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm gibt neben der Mehrarbeit bei den Lieferanten allein bei der Reichsbahn selbst 24000 Mann Arbeit. Außerdem können durch Einlagen von Feierschichten bei der Wagnertätigkeit mindestens weitere 6000 Arbeiter in Beschäftigung bleiben.

Die Arbeitsbeschaffung

Durch Hausreparaturen.

Riße für Handwerk und Baugewerbe.

Durch die Anordnung vom 4. September 1932 sind weitestgehend Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe, vor allem auch für das Handwerk, getroffen worden. Dem Hausbesitzer werden Steuerergütungen in Höhe von 40 Prozent der Grundsteuer zur Verfügung gestellt. Sie sollen in erster Reihe dazu dienen, die finanziellen Voraussetzungen für eine Ausführung von Instandsetzungs- und Umbauarbeiten in größerem Umfang zu schaffen. Darüber hinaus sind 50 Millionen Mark für die Instandsetzung von Wohngebäuden,

die Zerlegung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen bereitgestellt. Der Reichsarbeitsminister hat jetzt im Deutschen Reichsanzeiger die näheren Bestimmungen über die Vergütung der Mittel veröffentlicht. Der Zuschuß wird für größere Instandsetzungsarbeiten gewährt. Die Kosten müssen mindestens 250 Mark betragen.

Der Zuschuß beträgt ein Fünftel der Kosten. Eine Zuschußzahlung wird nicht gegeben. Bei der Zerlegung von Wohnungen und dem Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen wird die Hälfte der Kosten als Zuschuß gewährt, im Höchstfalle 600 Mark für jede Teilwohnung.

Die Arbeiten dürfen erst nach dem 25. September 1932 begonnen sein.

Der Antrag auf Bewilligung des Zuschusses

muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Auf Grund des Antrags wird zunächst ein Vorbescheid erteilt. Erst hierdurch entfällt ein Widerspruch auf den Zuschuß. Die eingetragte Höhe der Kosten ist nachzuweisen, insbesondere durch Rechnungen. Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt sind, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Stellen, an welche die Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses zu richten sind, werden von den obersten Landesbehörden bestimmt. In Preußen werden es voraussichtlich die Gemeinden sein.

Um die Wasserbaupläne.

Zu den bisherigen Meldungen über die Arbeitsbeschaffungspläne, besonders auf dem Gebiet der Kanalbauten und der Flussregulierungen, wird jetzt von zünftiger Stelle Auskunft gegeben. Danach ist es richtig, daß besonders im Weimarer Gebiet der Saale umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt werden sollen, damit die fast alljährlich wiederkehrenden großen Überschwemmungen aufhören. An Kanalbauten sollen vorerst nur Teilarbeiten am Dortmund-Ems-Kanal und an der Ems durchgeführt werden; für eine Verbreiterung dieses und des Rhein-Herne-Kanals fehlen die erforderlichen großen Geldmittel. Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm werden für Wasserbauten nur 50 Millionen zur Verfügung gestellt.

Am der Oder sind zwei Talsperren im Bau, erstens die Talsperre von Ottmachau, die im nächsten Jahre in Betrieb genommen wird, zweitens die Talsperre von Cersau. Diese Talsperre wird ganz langsam gebaut, da die Kosten nur dadurch entstehen, daß der oberflächliche Bergbau hier den Sand zum Grundverfüllung entnimmt. Der ganze Bauplan wird nicht vor 1954 fertig werden. Das dritte große Staubecken für die Oder ist bei Tura zu geplant. Der Fluß bei Malapane. Über den Baubeginn schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Sehr ausführlich äußerte sich das Reichswirtschaftsministerium zu dem schon mehrfach erörterten Plan

das Frische Haff

in Ostpreußen trockenanzulegen, ein Plan ähnlich dem, den die Holländer durch die Trockenlegung der Zuider Zee durchgeführt haben. Von zünftiger Seite wird betont, daß eine Trockenlegung des Frischen Haffs nicht zu den Arbeitsbeschaffungsplänen des Reichsarbeitsministeriums gehöre, und zwar aus folgenden Gründen: Die Ansichts, Land zu gewinnen, ist vorerst noch kein Grund zur Durchführung, da es an Stießerland in Ostpreußen nicht fehlt. Dazu kommen noch andere Erwägungen. Ein solches Projekt mache ganz umfangreiche Vorarbeiten notwendig, Vermessung, Wasserstandsbeobachtungen, Bodenuntersuchungen, Grundwasserbeobachtungen, klimatische Beobachtungen, Auseinanderarbeiten mit den Interessen der Fischer, der Förster und der Anlieger. Diese Vorarbeiten würden mindestens drei bis vier Jahre dauern. Die Holländer haben an ihren Plänen für die Zuider Zee dreißig Jahre gearbeitet. Die bisher bekannt gewordenen Projekte sind von privater Seite ausgearbeitet worden; es sind aber nur erste grundsätzliche Entwürfe ohne die nötigen Vorarbeiten.

Unterfreitung der tarifvertraglichen Sätze bei Affordarbeit.

Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht eine zweite Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitslosigkeit. Danach wird dem Verden Arbeitnehmer, für die eine tarifvertragliche Lohnregelung besteht, im Afford (Gebirge) entlohnt, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Affordverdienst des Arbeitnehmers für die 51. bis 40. Wochenarbeitsstunden zu kürzen. Dabei sind jedoch nicht mehr als 50 Prozent dieses Affordverdienstes vom Abgabe frei zu lassen oder die Stundenlöhne der in der Verordnung vom 5. September 1932 vorgesehenen Unterfreitung um zehn Prozent zu ermäßigen; der § 6 Absatz 1 der Durchführungsverordnung vom 14. September 1932 findet keine Anwendung. Bei der Verrechnung des Abganges ist davon auszugehen, daß der Affordverdienst sich gleichmäßig auf die einzelnen Wochenarbeitsstunden verteilt.

Der Vorbericht, daß im Aufschau die ermäßigten Lohn- und Gehaltsätze anzuwenden sind, wird auch dadurch bestätigt, wenn man die Sätze über die Affordarbeiten vergleicht.



Entspannung in... Der Gehorsamsverweigerungsbeschluß.

Preussischer Landtag.
Zwischen dem Reichspräsidenten und dem von ihm ernannten Reichskommissar einerseits und dem Preussischen Landtag andererseits war es zu einem schweren Konflikt gekommen wegen eines von den Nationalsozialisten und Kommunisten angenommenen Antrags, der die preussischen Beamten von ihrer Gehorsamspflicht gegenüber der Reichskommission entbinde. Der Reichskommissar hatte in den letzten Tagen des Landtagspräsidenten die folgenden Verhandlungen sehr entschieden durchgeführte lassen, daß alle verfassungsmäßig zur Gebote stehenden Mittel eingesetzt werden würden, um diesen die Staatsautorität untergraben Vorschlag wieder zu entkräften. Er wurde erreicht, daß eine neue Befragung des Parlamentes auf diesem Beschluß in die Wege geleitet wurde. Die deutsche nationale Fraktion brachte einen Antrag ein, der die Anhebung des Landtagsbeschlusses über das Gehorsamsverweigerungsrecht der Beamten zur Reichskommissionen Regierungen dem die Fraktion nicht zuzustimmen hatte, forderte. Aber auch die Nationalsozialisten, mit deren Hilfe der Antrag zur Annahme gelangte, haben beantragt, der Landtag wolle beschließen: „Soweit die Gehorsamsverweigerung und die Verletzung des Landes Preußen von der Bundesbehörden Regierung gemäß dem von ihr beschlossenen Entschluß und durchgeföhrt wird, ist es Pflicht der Beamten und Staatsangestellten Preußens, die Verletzung ebenfalls zu achten und zu sühnen.“ Die Anträge wurden am Donnerstag zur Beratung kommen.

Die ... fischen Landtags ... bis zur ... Man hofft, damit bis ... Man nicht ... fahrung des ... voraussichtlich ... 11, also Mitte ...

am ... den 21. September ... nach etwa dre ...

weitere Verfassungsverletzungen gegenüber der Volks ...

Soweit die Reichskommission von Bayern und Dr. Bracht unter dem Druck des Herrn Reichspräsidenten von Lindenburger, an dessen Verfassungskritik Zweifel nicht bestehen können (siehe links) im Rahmen der auch von ihnen beschworenen Verfassung handeln, steht es der Fraktion der Nationalsozialisten für eine selbstverständliche Pflicht aller Beamten und Staatsangestellten an, auch ihre eigene Verfassung und Gesetz in preussischer Pflichtenfüllung zu beachten. (Andauerndes Gelächter links.)